



Versicherungsscheinnummer

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich zahle den Beitrag zu meiner oben genannten Versicherung unterjährig. Dafür erheben Sie einen Ratenzahlungszuschlag. Den Effektivzins haben Sie jedoch nicht angegeben.

Das Landgericht Bamberg hat am 8. Februar 2006 (Az. 2 O 764/04) entschieden, dass die entsprechende Klausel unwirksam ist. Das Urteil wurde durch das Anerkenntnisurteil des Bundesgerichtshofs vom 29. Juli 2009 (Az. I ZR 22/07) rechtskräftig.

Ich fordere Sie daher auf, mir die Ratenzahlungszuschläge seit Vertragsbeginn zu erstatten und keine weiteren Zuschläge mehr zu erheben. Bitte überweisen Sie mir den Betrag innerhalb von sechs Wochen.

Sollten Sie meinen Anspruch nicht akzeptieren, teilen Sie mir bitte schriftlich mit, ob Sie auf die Einrede der Verjährung verzichten.

Der Bund der Versicherten erhält eine Kopie dieses Schreibens.

Mit freundlichem Gruß